

| | | |
|---|---|--------------------------------------|
| Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow | Vorlage-Nr: VO/GV11/2007-021 Status: öffentlich Aktenzeichen: | |
| Federführend: Kämmerei | Datum: 08.11.2007 Einreicher: Bürgermeister | |
| Feststellung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Beratung Ö / N | Datum | Gremium |
| N | 10.12.2007 | Haupt- und Finanzausschuss Ventschow |
| Ö | 17.12.2007 | Gemeindevertretung Ventschow |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt aufgrund des § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Feststellung der Jahresrechnung 2006, die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V, über die Jahresrechnung spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen; zugleich entscheidet sie über die Entlastung.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, wurde die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Ventschow, durch den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 05.11.2007 geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung, wird der Gemeindevertretung Ventschow, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 empfohlen.

Anlage/n:

Ergebnis der Jahresrechnung
Niederschrift über die Prüfung

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |